

BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

**An die Anleger des Sondervermögens LAGOS,
ISIN DE000A0RKY03**

Bekanntmachung der Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Für das Sondervermögen **LAGOS** wurden die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt und treten mit Wirkung zum 16. Mai 2022 in Kraft.

Grund der Änderung ist, die Aufnahme von Kroatien als EU-Mitgliedsstaat im Anhang der Besonderen Anlagebedingungen.

Mit Inkrafttreten der geänderten Besonderen Anlagebedingungen erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Sondervermögens, welcher im Internet unter <https://www.bnymellon.com/de/de/fonds-fur-privatanleger.html> oder bei BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, kostenfrei erhältlich ist.

Nachfolgend finden Sie den ab dem 16. Mai 2022 geltenden Anhang der Besonderen Anlagebedingungen.

Frankfurt am Main, April 2022

Die Geschäftsführung

Anhang zu den Besonderen Anlagebedingungen

Gemäß § 208 KAGB darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente folgender Emittenten mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens angelegt werden, sofern dies in den Anlagebedingungen unter Angabe der betreffenden Emittenten vorgesehen ist.

- **Die Bundesrepublik Deutschland**
- **Als Bundesländer:**
 - Baden-Württemberg
 - Bayern
 - Berlin
 - Brandenburg
 - Bremen
 - Hamburg
 - Hessen
 - Mecklenburg-Vorpommern
 - Niedersachsen
 - Nordrhein-Westfalen
 - Rheinland-Pfalz
 - Saarland
 - Sachsen
 - Sachsen-Anhalt

- Schleswig-Holstein
- Thüringen
- **Europäische Union**
- **Als Mitgliedstaaten der Europäischen Union:**
 - Belgien
 - Bulgarien
 - Dänemark
 - Estland
 - Finnland
 - Frankreich
 - Griechenland
 - Republik Irland
 - Italien
 - Kroatien
 - Lettland
 - Litauen
 - Malta
 - Polen
 - Luxemburg
 - Niederlande
 - Österreich
 - Portugal
 - Rumänien
 - Schweden
 - Slowakei
 - Slowenien
 - Spanien
 - Tschechische Republik
 - Ungarn
 - Republik Zypern
- **Als Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum:**
 - Island
 - Liechtenstein
 - Norwegen
- **Als Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind:**
 - Australien
 - Japan
 - Kanada
 - Südkorea
 - Mexiko
 - Neuseeland
 - Schweiz
 - Türkei
 - Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
 - Vereinigte Staaten von Amerika
 - Chile
 - Israel
- **Als internationale Organisationen, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört:**
 - EURATOM